



Höhere Beiträge, höhere Pension: Durch die Erhöhung des Leistungsniveaus in der betrieblichen Personalvorsorge soll das Risiko der Altersarmut gesenkt werden. (Foto: Shutterstock)

Reform der 2. Säule: FBP unterstützt Vorlage, sieht aber Konfliktpotenzial

Reaktion Die FBP begrüsst die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage zur Stärkung der betrieblichen Vorsorge zwar im Grundsatz, gleichzeitig warnt die Bürgerpartei aber auch vor drohenden Netto-Einbussen für untere Einkommensschichten.

VON MICHAEL BENVENUTI

Am 4. März hatte Wirtschaftsminister Thomas Zwielfhofer den Vernehmlassungsbericht zur Stärkung der betrieblichen Personalvorsorge vorgestellt. Die Kernpunkte der geplanten Reform sind eine Anpassung der Beitragssätze, eine Senkung der Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht von 23 auf 19 Jahre und die Abschaffung des bis anhin vom Jahreslohn abziehbaren Freibetrags von 13 920 Franken.

Erklärtes Ziel der Vorlage ist es, die Leistungen aus der zweiten Säule zu sichern und das Leistungsniveau zu erhöhen, ohne den liberalen und auf geringe Regulierungsdichte setzenden liechtensteinischen Weg zu verlassen. Gemäss Zwielfhofer soll die Vorlage in ihrer Gesamtheit eine Erhöhung der Altersguthaben bewirken und einen grösseren Kreis von Arbeitnehmenden (Personen mit tiefen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte) erfassen. Wie der zuständige Regierungsrat bei der Vorstellung der Vorlage Anfang März betonte, sei die zweite Säule keinesfalls ein Sanierungsfall. «Die zweite Säule hat sich in den vergangenen 25 Jahren sehr gut entwickelt und geniesst ein sehr hohes Vertrauen.» Allerdings habe sich das Vorsorgefeld stark ver-

Wegfall des Freibetrages

Auswirkungen anhand eines Fallbeispiels

	Heute	Vorlage
Jahreslohn	72 000	72 000
Freibetrag	13 920	-
Versicherter Jahreslohn	58 080	72 000
Sparbeitrag in Prozent	8 Prozent	8 Prozent
Altersbeitrag in Franken	4646	5760
Beitrag Arbeitgeber in Franken	2323	2880
Beitrag Arbeitnehmer in Franken	2323	2880
Beitragsjahre	40	40
Summe der Zinsen (1.50 %)	255 910	317 271
Summe Sparbeiträge	185 840	230 400
Voraussichtliches Alterskapital	441 750	547 671
Umwandlungssatz	6.00 %	6.00 %
Lebenslange Jahresrente	26 505	32 860
Monatsrente	2208	2738

Quelle: Berechnungen der Regierung; Grafik: «Volksblatt»

ändert. Zwielfhofer nannte hierbei die demografische Entwicklung, das steigende Verhältnis zwischen Leistungsbeziehern und Leistungserbringern, die gestiegene Lebenserwartung, veränderte Beschäftigungsverhältnisse und die ungenügenden Kapitalmarkterträge.

Das FBP-Präsidium begrüsst und unterstützt die Stossrichtung der vorgeschlagenen Massnahmen im Grundsatz, wie es in einer gestern veröffentlichten Aussendung heisst. Bezüglich der Herabsetzung des massgebenden Jahreslohns und der Abschaffung des Koordinationsab-

zugs weist das FBP-Präsidium aber darauf hin, dass diese Massnahme vor allem Geringverdienende in einem stärkeren Ausmass betrifft als Besserverdienende. Das dahinterstehende Ziel, also die Erhöhung der Altersguthaben bzw. überhaupt die Möglichkeit ein Altersguthaben auch bei geringerem Verdienst aufzubauen, werde selbstverständlich begrüsst. Dennoch seien gerade in den unteren Einkommensbereichen zusätzliche Abzüge oft nicht willkommen, weil sie das Nettoeinkommen schmälern und so weniger Geld für die Lebenshaltungskosten zur Verfügung steht. «Wir ersuchen Sie, diese Massnahme auch unter diesem Gesichtspunkt nochmals zu überprüfen», appelliert die FBP an Thomas Zwielfhofer.

Belastung des Sozialsystems
Für Familien, in denen bereits mit der aktuellen Einkommenssituation Sozialleistungen notwendig sind, könnten die geplanten Massnahmen zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen, warnt das FBP-Präsidium: «Obwohl dann im Alter auf die angesparten Leistungen zurückgegriffen werden kann, fehlen diese Beiträge heute in den entsprechenden Haushalten.» Dies wiederum würde das Sozialsystem stärker belasten.